



Personalversammlung Hauptschule

12.11.2015, Stadthalle, Ratingen

Tagesordnung



1. Bericht
2. Beschulung von Zuwandererkindern
3. Orientierung im Versetzungs-labyrinth
4. Ja zur Inklusion – aber nicht um jeden Preis!
5. Informationen der Schwerbehindertenvertretung
6. Anträge

Bericht

- **Auslaufprozess der Hauptschulen**
- **Bezahlung der Tarifbeschäftigten**
- **Personalausstattung der Bezirksregierung**
- **Engpässe in Schulleitung und Fachaufsicht**



Beschulung von Zuwandererkindern

Überraschungen zum Schuljahresbeginn

Massiver, sprunghafter Anstieg der Flüchtlingszahlen in den Monaten August, September und Oktober

- Turnhallen können auf unbestimmte Zeit nicht genutzt werden (Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Schulgelände)
- Umzug ganzer Schulen, damit die Gebäude zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden können.

40.000 – 50.000 neue Schülerinnen und Schüler !?

Die sprunghaft und stetig ansteigende Zahl der SchülerInnen ohne Deutschkenntnisse führt

- zu kurzfristigen Einrichtungen neuer Auffang- und Vorbereitungsklassen
- zum Anstieg der Schülerzahlen vor allem an Hauptschulen
- zur Reaktivierung alter Schulgebäude

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Alle zugewanderten Kinder haben ein Recht auf Bildung!
- Die Schulpflicht gilt für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland, die einer Kommune zugewiesen sind.
- Beratung der Kinder und deren Zuweisung an eine Schule erfolgen i.d.R. durch die Kommunalen Integrationszentren vor Ort.
- Integrationsstellen werden durch die Bezirksregierung auf die Schulformen und durch das Schulamt auf die Einzelschule verteilt.

Erlasslage

- Einrichtung von Vorbereitungs- und Auffangklassen
- Intensive Deutschförderung (10–12 WStd.)!
- Vorbereitungsklassen an allen Schulformen
- Verweildauer zwei Jahre (Regel)
- Zwei Jahrgänge pro Klasse
- **15–18** Kinder/Jugendliche pro Gruppe
- 0,5 Lehrerstellen pro Gruppe

Absprachen des Personalrates mit der Bezirksregierung

- Keine Einrichtung von neuen Seiteneinsteigerklassen an auslaufenden Hauptschulen
- Gruppengröße: **15-18** SchülerInnen
- Verweildauer bis zu zwei Jahre (an allen Schulformen)
- Verteilung auf alle Schulformen

Stellenplanung MSW

Haushalt 2015: 3000 Integrationsstellen
(Kürzung der Stellen gegen Unterrichtsausfall
und individuelle Förderung)

1. Nachtragshaushalt: Rücknahme der Kürzung

2. Nachtragshaushalt: 310 Stellen, davon
300 DaZ/DaF-Stellen

3. Nachtragshaushalt: 2625 Stellen, davon
900 DaZ/DaF-Stellen

Verteilung der Zuwandererkinder

Bezirksregierung Düsseldorf

Sek I	HS	RS	GE	SK	GY
SchülerInnen	24.350	55.000	72.000	6.250	79.150
Seiteneinsteiger	2017	869	1005	79	786
in %	8,0	1,5	1,4	1,3	1,0
Stellen	77	42	32	7	28

Schon zu Beginn des Schuljahres 2015/16 kaum noch Aufnahmekapazitäten an HS und GE!

42,2% aller SchülerInnen ohne Deutschkenntnisse in der HS und das bei 9,2% der Gesamtschülerzahl!

Unterstützung der Schulen

- Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und ausreichende Räumlichkeiten durch die Schulträger
- Fortbildungsangebote
- Schulpsychologischer Dienst
- LaKis/KI: www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/landesweite-koordinierungsstelle
- Informationen des MSW: www.schulministerium.nrw.de

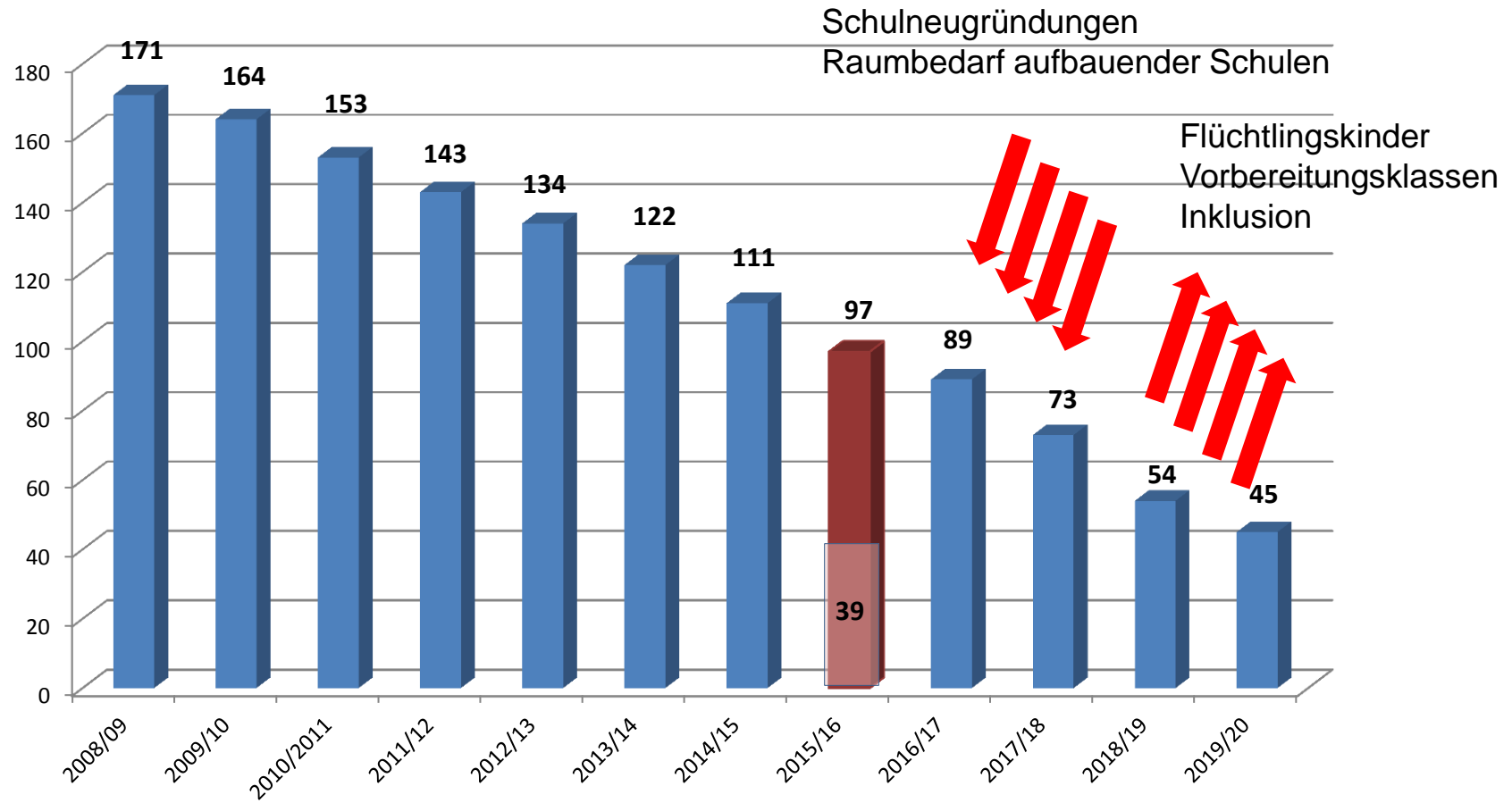
Forderungen des Personalrats Hauptschule

- Zuweisung einer vollen zusätzlichen Stelle pro Seiteneinsteigerklasse
- Häufigere Ermittlung des tatsächlichen Lehrerbedarfs
- Schnelle berufsbegleitende Qualifizierung auch der PädagogInnen, die bereits im Dienst sind
- Verteilung der Seiteneinsteiger auf alle Schulformen
- Keine neuen Seiteneinsteigergruppen an auslaufenden Schulen
- Stärkere materielle Unterstützung durch den Schulträger
- Vorhalten von Kapazitäten zur Integration der Seiteneinsteiger



Orientierung im Versetzungslabyrinth

Hauptschulen im Bezirk Düsseldorf



Versetzungs-labyrinth

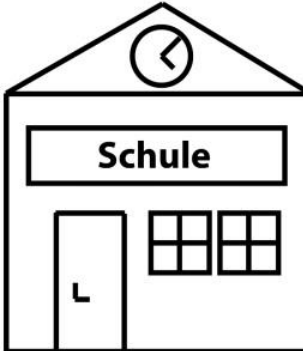
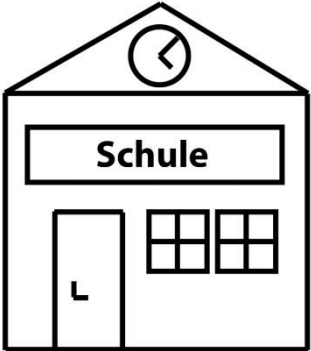
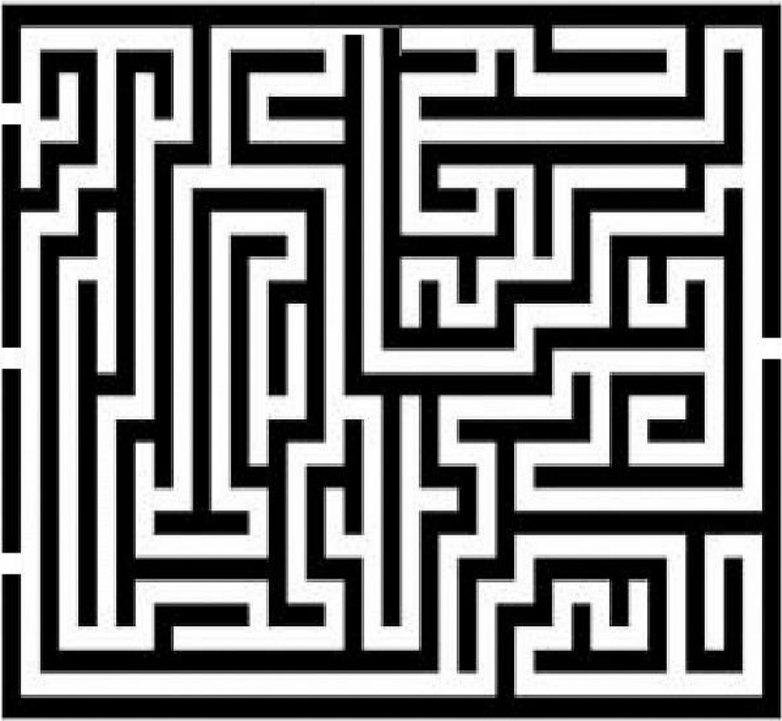
Antragsverfahren
OLIVER.NRW.DE



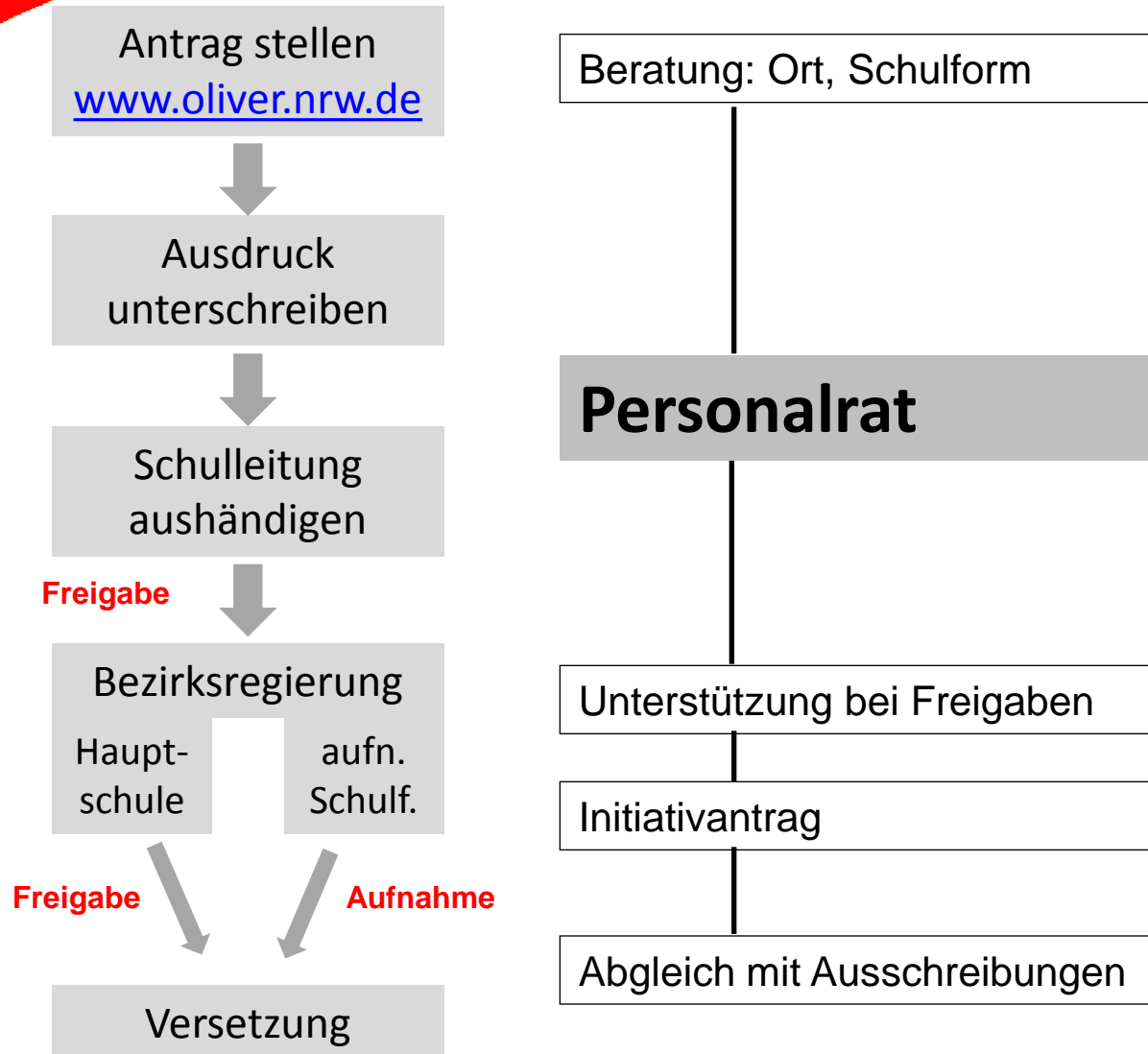
Dienstliche
Versetzungen



AKPE



Antragsverfahren



Hinweise zum Versetzungsantrag

- Wenn Sie einen Antrag stellen, müssen Sie auch damit rechnen versetzt zu werden.
- Wählen Sie sorgfältig Ihre Orts- und Schulformwünsche aus!
- Geben Sie ihre persönlichen Gründe für den Versetzungswunsch an!
- Fügen Sie ggf. Belege oder Atteste dem Antrag bei!
- Lassen Sie sich vor der Antragstellung beraten.
- Senden Sie eine Kopie des Antrages dem Personalrat zur Unterstützung!



Freigabeerklärung

- Die bevorstehende Auflösung einer Schule bedeutet nicht, dass alle Lehrkräfte einer aufzulösenden Schule automatisch frei gegeben sind.
- Fünf Jahre nach dem ersten zulässig gestellten Versetzungsantrag bedarf es keiner Freigabe mehr. **(automatische Freigabe!)**
- Wird nach einer Versetzung nochmals ein Versetzungsantrag gestellt, beginnt die Fünf-Jahres-Frist erneut. Dies gilt nicht, wenn einer Versetzung aus dienstlichen Gründen durch die Lehrkraft **widersprochen** worden ist.
- Erfolgt eine Versetzung von einer aufzulösenden Schule, bleibt die Fiktion der Freigabe auf Grund der Fünf-Jahres-Frist nur erhalten, wenn sie nicht antragsgemäß erfolgte.
- Die automatische Freigabe (Fünf-Jahres-Frist) bleibt bei der Absage einer beabsichtigten wunschgemäßen Versetzung grundsätzlich bestehen.

dienstliche Versetzung

- Versetzungen aus dienstlichen Gründen sind vorzunehmen, wenn durch Versetzungen auf Antrag und Einstellungen allein eine schulformbezogene und möglichst fachlich quantitative Gleichverteilung nicht erreicht werden kann.
- Die dienstlich notwendigen Versetzungen sollen im Interesse der Betroffenen durch vorhergehende Beratungsgespräche vorbereitet werden. Inhalt und Ziel dieser Gespräche ist das Erreichen des Einverständnisses der Lehrkräfte, diese Gespräche sind aktenkundig zu machen.
- Vor der Versetzung ist die Lehrkraft anzuhören.
(LBG § 25, TV-L § 4.1)
- Durch einen Widerspruch gegen eine nicht antragsgemäße dienstliche Versetzung läuft die Fünf-Jahres-Frist weiter.

Name, Vorname

Derzeitige Stammschule

Betrifft: Anhörung gemäß §§ 24 oder 25 LBG / § 4 TV-L

Mit der beabsichtigten Maßnahme

Versetzung

Abordnung **bis**

Abordnung mit einem Stundenumfang von **Wochenstunden bis zum**
an _____

aus dienstlichen Gründen (hier: Sicherstellung der Unterrichtsversorgung)

erkläre ich mich

einverstanden

nicht einverstanden (Begründung siehe Rückseite).

Zum Erhalt der 5-Jahres-Frist im Versetzungsverfahren



AKPE

(= Arbeitskreis Personalentwicklung)

Steuert die Lehrerversorgung neuer und aufbauender Schulen durch Versetzungen auf Antrag, Neueinstellungen und dienstliche Versetzungen.

- Auch wenn Sie an eine Schule im Aufbau versetzt werden wollen gilt: Stellen Sie einen Versetzungsantrag über www.oliver.nrw.de !
- Nehmen Sie Kontakt zur Schule auf, damit Sie auf das Personaltableaus der aufnehmenden Schule kommen!
- Halten Sie den Stufenplan der aufzulösenden Schule stets aktuell !

AKPE

Stufenplan

Name der Schule:		Ort:	
------------------	--	------	--

STUFENPLAN – Seite 1

Seitens der Schulleitung wird versichert, dass zu den Einträgen entsprechende Einzelgespräche mit den

	Persönliche Daten der Lehrkraft		Lehrbefähigung / Fächer			Versetzungswünsche				Arbeitszeit in Stunden
	Name, Vorname	Geb.-Jahr	Lehramt	studiert	zusätzliche Qualifikation	Eigener Wohnort	Versetzung nach (Schul-)Ort	in Schulform	ab Schuljahr	
1	Mustermann, Max	1957	20	CH, PH	Zertifikat Technik, Mathematik	Duisburg	Duisburg, Oberhausen, Mülheim	SK, GE	2016/2017	22
2										

AKPE

Stufenplan

	Ort:		Schulform:	
			Stand (Datum) :	

lass zu den Einträgen entsprechende Einzelgespräche mit den Lehrkräften geführt wurden.

Versetzungswünsche				Arbeitszeit in Stunden	Votum der Schule	Persönliche Anmerkungen (z.B. Schwerbehinderung, Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung)	Ende der Dienstzeit
Eigener Wohnort	Versetzung nach (Schul-)Ort	in Schulform	ab Schuljahr				
Duisburg	Duisburg, Oberhausen, Mülheim	SK, GE	2016/ 2017	22	möglich ab 20 16/ 2017	Schwerbehinderung 50%, ist auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen	2020

AKPE

(= Arbeitskreis Personalentwicklung)

Steuert die Lehrerversorgung neuer und aufbauender Schulen durch Versetzungen auf Antrag, Neueinstellungen und dienstliche Versetzungen.

- Auch wenn Sie an eine Schule im Aufbau versetzt werden wollen gilt: Stellen sie einen Versetzungsantrag über www.oliver.nrw.de !
- Nehmen Sie Kontakt zur Schule auf, um auf das Personaltableaus der aufnehmenden Schule zu kommen!
- Halten Sie den Stufenplan der aufzulösenden Schule stets aktuell !
- Die Umsetzung einer langfristigen Planung von Wechseln von aufzulösenden an aufbauende Schulen funktioniert nach wie vor nur unbefriedigend.



**Ja zur Inklusion –
aber nicht um jeden Preis!**

- **Gesetzliche Vorgaben**

9. Schulrechtänderungsgesetz

Förderort: allgemeine Schule

- **Neue Begrifflichkeit: Lern- und Entwicklungsstörungen**

Die Lern- und Entwicklungsstörungen können sich
wechselseitig bedingen und umfassen
**LERNBEHINDERUNG, SPRACHBEHINDERUNG UND
ERZIEHUNGSSCHWIERIGKEIT (LES)**



**Sie lösen einen sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf aus.**

**Gemeinsames Lernen setzt
also gemeinsames Unterrichten
von Regelschullehrer/in und
Sonderpädagoge/in voraus.**

Doch wie sieht die Wirklichkeit im Schulalltag aus?

- Viel zu geringe Stundenanteile von Sonderpädagogen an den Regelschulen und durch die Budgetierung eine weitere Verschlechterung
- Unzureichende Raumangebote für differenziertes Arbeiten
- Unzureichende „Grundausstattung“ sonderpädagogischen Materials für zieldifferentes Arbeiten
- Keine Zeit für Teamarbeit und Besprechungen mit den Sonderpädagogen
- Keine Zeit, Konzepte zu überarbeiten
- Keine Zeit für Besprechungen, damit alle Kolleginnen und Kollegen sich mit der neuen Situation auseinandersetzen können
- Keine oder zu wenig Zeit für Fortbildungen
- Keine oder zu wenig Zeit für Schulentwicklung oder Programmarbeit

Hinzu kommen

- Elternberatungen
- Zusätzliche Anforderungen an Schulleiter/innen
- Einzelbetreuung von Kindern mit starken Behinderungen
- Überfrachtung der Klassen mit ‚GL-Kindern‘
- Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten Förderbedarf
- Elternwunsch: Verabreichung von Medikamenten, Blutzuckerspiegel-messungen, Spritzen setzen, Zäpfchen einführen

Zwei Beispiele aus der Praxis

Beispiel 1:

- ‚Inklusionsklasse‘ mit 18 RegelschülerInnen
- 5 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- 6 (!!!) Unterrichtsstunden/Woche gemeinsames Unterrichten
- Sonderpädagogin wird zur Vertretung eingesetzt
- Klassenlehrerin und Fachlehrer ‚kreisen‘ in allen übrigen Unterrichtsstunden von SchülerIn zu SchülerIn
- Übrige SchülerInnen fühlen sich vernachlässigt und stören
- Innere Differenzierung ist oft keine Lösung

IST DAS NOCH INKLUSION?

Am Schwarzen Brett der Schule hing
übrigens ein Fortbildungsangebot
zum Thema Inklusion:

**freitags von 16:00 Uhr bis samstags,
17:00 Uhr!!!**

Beispiel 2:

Klasse 10 A: 4 SchülerInnen mit Förderbedarf

In Klasse 5–9: erfolgreiches Team aus
Regelschullehrer/innen, sonderpädagogischen Lehrkräften
und mit einer Integrationshelferin

Nun aber: kurzfristiger und ersatzloser Abzug des
Sonderpädagogen

Folge: **keine Diagnostik**

keine Förderung im Unterricht

keine Beratung

Differenzierung nur noch in Einzelstunden möglich und dann
auch nur **ohne Förderpläne und Beratung!**

Fazit und Forderungen

Wir Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen sind keine Inklusions-Verweigerer, aber wir erwarten,

- Ausreichende personelle und räumliche Ausstattung
- Grundausstattung mit sonderpädagogischem Material
- Vorbereitende Qualifizierung der Lehrkräfte – auch und gerade in Hauptschulen im Auslaufprozess.
- Doppelbesetzung als Realität
- Pool multiprofessioneller Teams

Fazit und Forderungen

Und wir brauchen ZEIT!

Zeit für die

- individuelle Förderung
- Beratung von Eltern und Kindern
- Kommunikation und Kooperation
- Absprachen und Beratung mit den Sonderpädagogen
- Schulentwicklung und Programmarbeit
- Qualifizierte Fortbildung zu annehmbaren Zeiten

Für alle genannten Punkte gilt:

QUALITÄT VOR QUANTITÄT!



Informationen der Schwerbehindertenvertretung

Schwerbehindertenvertretung



Bezirksschwerbehindertenvertretung Hauptschulen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Vertrauensperson: Birgit Lettmann

Tel.: 0211 475 5175

birgit.lettman@brd.nrw.de

1. Stellvertreter: Harald Scholl

Tel.: 0211 475 5776

harald.scholl@brd.nrw.de

Aktuelle Informationen,
alle unsere Infos,
Merkzettel,
Formulare und Musterschreiben
finden Sie unter

www.pr-hauptschule.de



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**